



Infodienst Landwirtschaft 3/2012

Außenstelle Plauen



Genehmigungsbehörden:

*Landkreis Nordsachsen:
LRA Torgau
Telefon: 03421 758-1080*

*Landkreis Leipzig:
LRA Borna
Telefon: 03433 777-1478*

*Stadt Leipzig:
Liegenschaftsamt
Telefon: 0341 123-5693*

*Landkreis Mittelsachsen:
LRA Freiberg
Telefon: 03731 799-4156*

*Landkreis Zwickau:
LRA Werdau
Telefon: 0375 4402-26330*

*Stadt Chemnitz:
Grünflächenamt
Telefon: 0371 488-6715*

*Vogtlandkreis:
LRA Plauen
Telefon: 03741 392-1990*

*Erzgebirgskreis:
LRA Marienberg
Telefon: 03735 601-6150*

*Landkreis Meißen:
LRA Großenhain
Telefon: 03522 303-2194*

*Stadt Dresden:
Umweltamt
Telefon: 0351 488 9443*

*Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:
LRA Pirna
Telefon: 03501 515-1508*

*Landkreis Bautzen:
LRA Kamenz
Telefon: 03578 7871-61400*

*Landkreis Görlitz:
LRA Löbau
Telefon: 03585 4429-55*

Ansprechpartner LfULG:

*Frank Schubert
Telefon: 0351 8928-3114
E-Mail: frank.schubert2@
smul.sachsen.de*

Kauf und Verkauf von Flächen

Werden in Sachsen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ab einer Größe von 0,5 ha verkauft, beantragt der Notar bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt bzw. bei der Kreisfreien Stadt die Genehmigung dazu. Mit dieser sog. Grundstücksverkehrskontrolle soll die Agrarstruktur in Sachsen erhalten und verbessert werden. Dies ist möglich, wenn die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird und die Betriebe nachhaltige Entwicklungschancen auf Eigentumsfläche haben. Zudem sollen Spekulationen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger verhindert werden und eine verbrauchernahe Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft erhalten bleiben.

Fristen

Nachdem sich die Vertragspartner (Verkäufer und Käufer) mit einem notariellen Kaufvertrag über die Vertragsbedingungen geeinigt haben und der Notar die Genehmigung beantragt hat, muss die Behörde innerhalb eines Monats über den Antrag entscheiden. Falls eine erweiterte Prüfung erforderlich ist, kann die Behörde mit einem Zwischenbescheid die Frist auf zwei Monate verlängern. Liegen Bedingungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Reichssiedlungsgesetz vor, kann die Frist zur Prüfung des Vorkaufsrechts auch auf drei Monate verlängert werden.

Entscheidungen der Behörde

- Genehmigung bzw. Negativzeugnis
- Genehmigung unter Auflagen/Bedingungen
- Versagung der Genehmigung
- Prüfung des Vorkaufsrechts (in Sachsen ab 2 ha)

Genehmigung unter Auflagen

Dieser Fall liegt dann vor, wenn durch Auflagen und Bedingungen der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ ausgeräumt wird und ein siedlungsrechtliches Vorverkaufsrecht nicht ausgeübt werden kann.

Versagung der Genehmigung

Die Genehmigung wird in der Regel nicht erteilt, wenn der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ vorliegt. Dieser ist gegeben, wenn ein Nichtlandwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwirbt und ein Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt die Fläche zur Aufstockung seines Betriebs benötigt und erwerben will.

Wegen Preismissbrauch kann die Genehmigung versagt werden, sobald der Veräußerungspreis 50 % über dem ortsüblichen Verkehrswert von landwirtschaftlichen Flächen liegt und ein Landwirt dadurch am Kauf gehindert wird.

Werden landwirtschaftliche Flächen durch den Kaufvertrag unwirtschaftlich geteilt bzw. verkleinert, liegt ebenfalls ein Versagungsgrund vor.

Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen.

Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) übt das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Die SLS ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen in Sachsen und hat ihren Sitz in Meißen.

Genehmigungsbehörden

Genehmigungsbehörden sind die Unteren Landwirtschaftsbehörden. Sie haben ihren Dienstsitz bei den Landratsämtern (LRA) und Kreisfreien Städten.

Weitere Informationen im Faltblatt: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>

GQS_{SN} ist aktualisiert

Die aktuelle Version 2012 der „Gesamtbetrieblichen Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen“ – GQS_{SN} – ist fertig gestellt und steht als Online- und Druckversion ab Juli 2012 den GQS_{SN} Nutzern zur Verfügung. Die elektronische Fassung eGQS_{SN} auf CD-ROM erscheint voraussichtlich einen Monat später.

Die eGQS_{SN} CD-ROM 2012 ist eine ausgereifte und zuverlässige Produktversion. Im Vergleich zur Papiervariante bietet sie sogar Vorteile. So entfällt das Aussortieren von Checklisten und die Ergebnisse des Vorjahres werden angezeigt. Zudem ist sie mit einem Bezugspreis von 10 Euro deutlich günstiger.

Neu mit Öko-Richtlinien

Auf der neuen CD-ROM und in der Onlineversion sind die EU-Öko-Richtlinien sowie die Verbandsrichtlinien der Ökoverbände (Bioland, Naturland, Demeter und Gäa) in die Checklisten eingearbeitet.

Notfallcheck

Im Notfall kann mit dem GQS_{SN}-Notfallcheck die Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt werden. Bei Ausfall der Betriebsverantwortlichen enthält er alle wichtigen Informationen für die Organisation von Familie und Betrieb. Der Notfallcheck steht in der Onlineversion, in der eGQS_{SN}-Version und im Internet zur Verfügung.

Die GQS_{SN}-Nutzer erhalten außerdem den kostenlosen GQS_{SN}-Infobrief. Die aktuelle Ausgabe enthält Informationen zu den Themen Pflanzenbau, Tierhaltung, Biogas, Bioabfallverordnung und zur Meldepflicht des Schmallenberg-Virus.

GQS_{SN} und eGQS_{SN} sind erhältlich beim LfULG. Weitere Informationen unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2012 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2012. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte am	15.09.2012
■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am	15.10.2012
■ für die Futter- und Maisernte am	31.10.2012
■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte) am	31.12.2012

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail: michael.kassner@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und SMUL

Broschüren und Faltblätter

- VODAMIN – Ein Projekt zur Lösung von Wasserproblemen in Bergbauregionen
- Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen
- Geschnittene Hecken
- Gesunde Kleinstrauchrosen

- Gartensalate
- Brom-, Erd-, Johannis-, Kulturheidel-, Stachel-, Himbeeren ... im Garten
- Sommerschnittblumen
- Schnittstauden
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Tierzuchtreport 2012
- Energiepflanze Sorghum
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen 2010/11
- Sächsischer Agrarbericht in Zahlen 2011 (verfügbar ab 2.7.2012)

Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Freilandschnittstauden im Frühjahr (Heft 17/2012)
- Gesundheitsanalyse Schwein (Heft 18/2012)
- Bilanzierungsmethoden und Versorgungsniveau für Humus (Heft 19/2012)
- Wirksamkeit von Impfstrategien gegen Salmonelleninfektionen (Heft 20/2012)
- Embryotransfer beim Pferd (Heft 22/2012)
- Arsen und Cadmium in Winterweizen (Heft 23/2012)
- Ergebnisse mehrjähriger Sortenversuche Sorghumhirsen (Heft 24/2012)
- Alternative Förderansätze für natürliche biologische Vielfalt (Heft 25/2012)

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
03.07.12 09:00 Uhr	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.07.12 14:00 Uhr	Festveranstaltung „90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz“	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.07.12 18:00 Uhr	Lange Nacht der Wissenschaften	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 1, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12 09:00 Uhr	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12 10:00 Uhr	Anwenderseminar „Futterbau bei Wetterextremen“	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
18.07.12 09:30 Uhr	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.08.12	Versuchsfeldbegehung Zwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.08.12	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
27.08.12 – 31.08.12	DLG-Herdenmanager Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.08.12	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin
30.08.12	Anwenderseminar „Aktuelle Themen für Berufsschullehrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.12 10:00 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter	Vereinshaus der Geflügel- und Rassekaninchenzüchter, Niederhofstraße 5a, 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf

Datum	Thema	Ort
04.09.12	Schulung für Häckslerfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.12	Versuchsfeldbegehung Apfel	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
07.09.12	Fachtagung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
07.09.12	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
08.09.12 10:00 Uhr	Arbeitskreis Sondergeflügel	Restaurant „König-Albert-Bad“, Blumenstraße 2, 02708 Löbau
13.09.12	Fachveranstaltung „Ländliche Neuordnung – Werkzeugkasten der Landentwicklung“	Kulturscheune Börtewitz, Neue Straße 1d, 04704 Bockelwitz OT Börtewitz
13.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftl. Fachgespr. Milch „Tiergesundheit und deren ökonomische Betrachtung“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
20.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
25.09.12	Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben
25.09.12 – 26.09.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.09.12	Köllitscher Fachgespräch „Tierhaltung“	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.09.12	Sächsischer Fleischrindtag	Limousin-Hof Michael Klemm, Hauptstraße 70a, 01762 Hartmannsdorf

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert,

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter:

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Plauen

Vor-Ort-Kontrollen

Entsprechend den Verfahrensbestimmungen werden auch 2012 bei einer Reihe von Antragstellern die Angaben des Antrages Agrarförderung vor Ort geprüft. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich jeder Antragsteller auf Agrarförderung mit der Unterschrift seines Antrages dazu verpflichtet hat,

- dem Kontrollpersonal das Betretungsrecht und eine angemessene Verweildauer auf den Betriebsflächen bzw. Geschäftsräumen einzuräumen;
- den beauftragten Kontrolleuren auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen bzw. prüfrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten;
- dem Kontrollpersonal die Feldstücke/Schläge vor Ort zu bezeichnen und es auf diese (persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter) zu begleiten;
- dass die Flächen bei der Vor-Ort-Kontrolle eindeutig identifiziert werden können.

Ist eine Flächenabgrenzung vor Ort anhand der natürlichen Gegebenheiten nicht möglich, müssen Hilfsmittel eingesetzt werden (zum Beispiel eine Markierung durch Pflöcke).

Hinweise zur Beihilfefähigkeit von Flächen

Grundsätzlich hat jeder Antragsteller zu garantieren, dass die Flächen, über die er am 15. Mai verfügt und die im Flächenverzeichnis des Antrages Agrarförderung angegeben sind, während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig bleiben. Eine Unterbrechung der Beihilfefähigkeit ist jedoch zulässig, wenn die Unterbrechung der Beihilfefähigkeit innerhalb der Vegetationsperiode nur kurzfristig (maximal bis 14 Tage) und unter Beibehaltung des vorherigen Nutzungszustandes erfolgt. Außerhalb der Vegetation bzw. in dem Zeitraum nach der Ernte bis zur Bestellung kann eine längere Dauer als innerhalb der Vegetationsperiode toleriert werden.

Zu beachten ist, dass die Unterbrechung der Beihilfefähigkeit mindestens drei Tage vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der zuständigen Außenstelle des LfULG anzuzeigen ist. Mit dieser Anzeige sind folgende Angaben mitzuteilen:

- Beginn und Ende der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung;
- Feldstücks- und Schlagbezeichnung;
- Größe der jeweils beanspruchten Fläche

Können die konkrete Flächengröße und das Ende der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung zum Zeitpunkt der Anzeige noch nicht genau angegeben werden, wird der gesamte Schlag von der Bewilligung zurückgestellt, bis die tatsächliche Flächeninanspruchnahme feststeht und in der Außenstelle angezeigt wird.

Ansprechpartner:

Elke Martin

Telefon: 03741 1031-27

E-Mail: elke.martin@smul.sachsen.de

Kartierarbeiten

Noch bis zum Herbst sind Kartierer im Amtsbereich unterwegs und betreten möglicherweise auch Flächen von Antragstellern. Wir bitten die Antragsteller und Eigentümer, den Kartierern den Zutritt zu ihren Flächen zu gewähren. Sie erfassen im Rahmen des sogenannten FFH-Grobmonitorings naturschutzfachlich wertvolle Flächen gemäß der FFH-Richtlinie. Die Kartierarbeiten werden durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführt. Der Freistaat Sachsen meldet der EU aller sechs Jahre den Zustand der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten.

Folgende Bereiche werden in diesem Jahr bearbeitet:

FFH-Gebiete 017E „Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidebach“, 072E „Oberes Zwickauer Muldetal“ 073E „Bergwiesen und Moorstandorte bei Schöneck“ und 300 „Elstertal oberhalb Plauen“ sowie die Messtischblätter 5439 „Treuen“, 5441 „Schneeberg“, 5440 „Auerbach (Vogtland)“, 5539 „Oelsnitz“, 5540 „Falkenstein (Vogtland)“ und 5639 „Adorf“.

Ansprechpartner

Außenstelle Zwickau:

Mariola Jędrzejewska-Lange

Telefon: 0375 5665-58

E-Mail: mariola.jedrzejewska-lange@smul.sachsen.de

Neue Ausbildungsberaterin im Vogtlandkreis

Ansprechpartner:
Landratsamt Vogtlandkreis
Elke Diezel
Telefon: 03741 392-1809
E-Mail: diezel.elke@vogtlandkreis.de

Margitta Schulze, Ausbildungsberaterin für die landwirtschaftlichen, gärtnerischen und hauswirtschaftlichen Berufe im Vogtlandkreis, ist zum 31.05.2012 nach langjähriger und sehr engagierter Tätigkeit in den verdienten Ruhestand getreten. Gegenwärtig übernimmt Elke Diezel die Aufgaben der Ausbildungsberaterin und steht für alle fachlichen Fragen gern zur Verfügung.

Vorbereitungslehrgang auf die externe Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/in oder Tierwirt/in

Ansprechpartner Fachschule:
Ramona Adam
Telefon: 03741 1031-01
E-Mail: ramona.adam@smul.sachsen.de

Die Fachschule für Landwirtschaft Plauen plant in Zusammenarbeit mit dem Regionalbauernverband Vogtland ab September 2012 einen Vorbereitungslehrgang auf die Zulassung zur externen Prüfung im Beruf Landwirt/in oder Tierwirt/in (nach § 45 Berufsbildungsgesetz).

**Ansprechpartner
Regionalbauernverband Vogtland:**
Silke Richter
Telefon: 037421 23686
E-Mail: rbv-vogtland@t-online.de

Der Unterricht findet jeweils dienstags und donnerstags von 18:30 bis 21:30 Uhr und an einigen Samstagen (mit Demonstrationen in Praxisbetrieben) statt.

Der Lehrgang vermittelt Inhalte zum Pflanzenbau, zur Tierhaltung, zur Landtechnik und zur Wirtschafts- und Sozialkunde. Praktische Übungen zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung ergänzen den Unterricht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis 31.07.2012 an. Das Anmeldeformular kann im Internet unter www.smul.sachsen.de/lfulg/8179.htm oder bei den Ansprechpartnern abgerufen werden.

Ansprechpartner in der Außenstelle Plauen

Außenstellenleiter: Michael Eckl 03741 1031-00
Vorzimmer: Ramona Adam 03741 1031-01

Ausgleichs- und Direktzahlungen

Blüml, Andrea	1031-35
Demmler, Silke	1031-23
Eckardt, Sybille	1031-38
Gitter, Kirsten	1031-06
Hennebach, Jürgen	1031-33
Martin, Elke	1031-27
Meinel, Sarah	1031-37
Pecha, Corinna	1031-34
Pfretzschner, Thomas	1031-46
Ranacher, Andreas	1031-32
Rothe, Dagmar	1031-09
Seifert, Christiane	1031-14
Schulz, Heike	1031-15
Singer, Kerstin	1031-12
Strobel, Heike	1031-19

Investitionsförderung

Ott, Edeline	1031-03
Pfau, Volker	1031-04
Recke, Thomas	1031-44

Weiterbildung und Fachrecht

Brückner, Jana	1031-10
Dög, Bettina	1031-22
Groß, Hartmut	1031-25
Schwarze, Gunther	1031-33

aus anderen Referaten

Büttner, Ulrich	1031-24
Clauß, Ina	1031-48
Enke, Steffi	1031-17
Dr. Spörl, Sabine	1031-36

Deutsch-tschechische Schulpartnerschaft

Bereits 13 Jahre wird eine intensive Schulpartnerschaft zwischen der Fachschule für Landwirtschaft Plauen und der Landwirtschaftlichen Mittelschule Dalovice praktiziert. Durch hohes Engagement und immer neue Ideen von Landwirten, Lehrern und Schülern in beiden Ländern konnten alle Beteiligten nicht nur Einblicke gewinnen, sondern auch voneinander lernen.

So verbrachten die Fachschüler aus Plauen im Juni zwei erlebnisreiche Tage im Karlsbader Kreis. Charakteristisch für die natürlichen Bedingungen der Mittelgebirgslage

ist die überwiegende ökologische Bewirtschaftung mit Mutterkühen. Doch weitblickende Betriebsleiter beschäftigen sich mit der Verarbeitung von Produkten und alternativen Vermarktungsstrategien.

Die Fachschüler konnten einen neu errichteten Schlachtbetrieb besichtigen und an einer Verkostung von Regionalprodukten des Karlsbader Kreises teilnehmen.

Reisen weitet den Blick und fördert das Verständnis füreinander. Viele Fragen wurden gestellt. Lehrerin Dana Svobodova agierte als Dolmetscherin, dafür danken wir ihr herzlich. Zurzeit befinden sich Schüler aus Dalovice im Vogtland. Sie absolvieren ein Praktikum in landwirtschaftlichen Betrieben der Umgebung. Am 18.06.2012 fand ein gemeinsamer Schultag tschechischer und Plauerer Fachschüler im Vogtland statt.

Hervorzuheben ist dabei die aktive Einbindung der jungen Landwirte. Phillip Weinitzke, Fachschüler aus der Agrofarm 2000 GmbH Eichigt, stellte den Betriebszweig Pflanzenbau dar und demonstrierte seinen Düngeversuch im Mais, den er im Rahmen der Facharbeit durchführt. Praxisgerecht und hautnah wurde Wissen vermittelt.

Die Schüler erhielten Einblick in die intensive Milchproduktion und Biogaserzeugung sowie in die Damwildhaltung und die Landschaftsgärtnerei. Derzeit wird die Schulpartnerschaft mit einer neuen Vereinbarung bis 2014 fortgeschrieben.

Ansprechpartner:

Bettina Dög

Telefon: 03741 1031-22

E-Mail: bettina.doeg@smul.sachsen.de

Internet: www.impressionen.fsl-plauen.de

fsl-plauen.de

Vogtländische Jungzüchter zeigten sich von ihrer besten Seite

Züchten macht Spaß. Schönheit und Leistungsbereitschaft von Rindern bedingen einander. Diese Erkenntnisse erlangen junge Nachwuchszüchter bei der intensiven Vorbereitung auf den jährlichen Vorführerwettbewerb. Er ist Höhepunkt engagierter Arbeit des vogtländischen Jungzüchterclubs.

Am 03.06.2012 beeindruckten die Rinderfreaks beim 17. Vogtländischen Jungrinder-vorführerwettbewerb das interessierte Publikum mit einer perfekten Schau.

In sechs Wertungsklassen stellten sich Kinder und Jugendliche dem Wettbewerb um den besten Vorführer und mit ihren Tieren um das beste Typtier.

Siegerliste

Alterskl.	1. Platz	2. Platz	bestes Typtier
3-6 J.	Alexander Riedel	Lena Seifert	Alexandra/ Lenk-Zeh GbR, Thierbach
7-9 J.	Johann Seifert	Jannis Nieghorn	Natalie/ Hartmut Kuhn GbR, Schönbg.
10-11 J.	Chris Volkmann	Luise Seifert	Laura/ Hartmut Kuhn GbR, Schönberg
12-17 J.	Yasin Zeh	Robin Stöckel	Maria/ Bernd Stöckel, Helmsgrün
18-19 J.	Lydia Friedrich	Nick Dressel	Greta/ Andre Fuchs, Eibenstock
20-25 J.	Christin Ramm	Maria Lenk	Traudel/ Agrargenoss. Rodau e.G.

Beste Vorführer der Schau wurde Yasin Zeh, Auszubildender in der Agrargenossenschaft Langenbach. Züchterstolz verspürten Hartmut und Michael Kuhn, die das beste Typtier der Schau präsentierten. Das Jungrind Natalie, geboren am 14.07.2011, Tochter von Damion und Enkelin von Durham und Dalhia, überzeugte die Preisrichterin Iris Hahn-Radke.

Bereits zur Tradition geworden, stellten sich nach dem Wettbewerb Kühe zur Wahl der Miss Vogtland und der Prämierung des typvollsten Euters. In beiden Kategorien punktete Dani aus dem Betrieb Hartmut Kuhn GbR in Schönberg. Damit stellte der Juniorchef Michael Kuhn erneut sein züchterisches Wissen und Engagement unter Beweis.

Pflügerwettbewerb

Der Absolventenverein der landwirtschaftlichen Fachschule Plauen e.V. organisiert in diesem Jahr wieder einen regionalen Pflügerwettbewerb. Er findet am Samstag, dem 15.09.2012, in der Agrargenossenschaft Adorf e.G. statt. Die Teilnehmer messen sich in den Kategorien Beetpflug und Drehpflug.

Teilnahmemeldungen sind bis 31.07.2012 bei Gunter Stumpf und Stefan Blüml möglich. Für Interessenten ist vorher ein Training geplant. Wer kennt ein Pferdegespann mit Pflug, das an diesem Tag demonstrieren könnte, wie arbeitsintensiv früher das Pflügen war? Hinweise nehmen die Organisatoren gern entgegen.

Ansprechpartner

Pflügerwettbewerb:

Gunter Stumpf

Telefon: 0171 2292117

Stefan Blüml

Telefon: 0172 7457168



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Plauen

Europaratstr. 7, 08523 Plauen

Silke Demmler, Telefon: +49 3741 1031-23, Telefax: +49 3741 1031-40, E-Mail: silke.demmler@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Außenstelle Rötha

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

22.06.2012

Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.